

8. März 2016

Motion im Grossen Rat Aargau betreffend Anpassung der Weiterbildungsverordnung (SAR 411.215) der Lehrpersonen –  
Stellungnahme des Vorstands der aargauischen Schulleiterinnen und Schulleiter (VSLAG)

*Die Motion zielt dahin, dass die gemeinsame Weiterbildung an allen Schulen des Kantons Aargau während der unterrichtsfreien Zeit stattfindet.  
Bei der individuellen Weiterbildung sei sicherzustellen, dass es zu keinen Stundenausfällen kommt.*

Sehr geehrter Herr Hürzeler

Der Vorstand des VSLAG lehnt eine Änderung der Weiterbildungsverordnung aus folgenden Gründen ab:

- Bereits in der aktuellen Verordnung ist festgehalten, dass für gemeinsame Weiterbildungen höchstens gleich viel Unterrichtszeit ausfallen darf, wie in der unterrichtsfreien Zeit eingesetzt wird.  
Dieses 50-zu-50-Prozent-Prinzip wird häufig an den in der Begründung der Motion als Beispiel angeführten Mittwochnachmittagen angewendet. Dies um ganze Weiterbildungstage zu ermöglichen, welche für viele Weiterbildungsveranstaltungen dringlich sind. Die Aufteilung auf zwei Halbtage, mit einer oder mehreren Wochen dazwischen wäre äusserst nachteilig, durch die Kursleitungen schlecht zu leisten und dem Kurserfolg abträglich. Eine Rückfrage ans IWB der FHNW kann diese Aussage bestätigen.
- Auch wir sind der Meinung, dass die Kernaufgabe einer Lehrperson in jedem Fall das Unterrichten ist. Die Qualität des Unterrichts ist jedoch von zentraler Bedeutung für den Lernerfolg der SchülerInnen. Weiterbildungen dienen in erster Linie der Qualitätsverbesserung des Unterrichts. In diesem Bereich die Möglichkeiten und den Organisationsspielraum der Schulleitungen einzuschränken, ist klar nachteilig.
- Wir sind überzeugt, dass durch die Änderung der Weiterbildungsverordnung und der daraus folgenden negativen Konsequenzen für die Schulen die Weiterbildungen reduziert werden, was wiederum der Qualitätsentwicklung zuwider läuft.
- Eine wichtige Aufgabe der Schulleitungen ist die gezielte, nachhaltige Qualitätsentwicklung der ganzen Schule. Dies war einer der Gründe für die Einrichtung von Schulleitungen. Es werden dazu erhebliche finanzielle Mittel und Supportsysteme (z.B. Schulevaluation) eingesetzt. Ein wichtiges Instrument dafür sind die gemeinsamen Weiterbildungen. Dieses Instrument durch erschwerte Rahmenbedingungen zu behindern, kann nicht im Sinn der Politik sein.

- Bereits heute finden viele gemeinsame Weiterbildungen in der unterrichtsfreien Zeit statt, an Brückentagen und in den Schulferien. Die Berufsbelastung der Lehrerinnen und Lehrer nimmt ständig zu – erst waren wieder die vielen Burnouts von LehrerInnen prominent in den Medien. Das Netzwerk gesundheitsfördernder Schulen bestimmte das Thema „Berufsgesundheit“ zum Schwerpunktthema – Schulleitungen besuchen Weiterbildungen zum Thema „Burnoutprävention“. Dabei steht die Forderung der Motionäre diametral in der Bildungslandschaft.
- Schulleitungen stehen bei den gemeinsamen Weiterbildungen immer im Spannungsfeld zwischen der Berufsbelastung der Lehrpersonen und der Notwendigkeit für die Qualitätsentwicklung und setzen deshalb gemeinsame Weiterbildung sehr gezielt und massvoll ein.
- Es muss leider festgehalten werden, dass durch krankheitsbedingte Ausfälle ein Mehrfaches an qualitativ guten Unterrichtslektionen ausfallen, als durch wertvolle Weiterbildungsveranstaltungen.
- Die Attraktivität des Berufs der Lehrpersonen nimmt ab, nicht zuletzt durch wiederkehrende Verschlechterung der beruflichen Rahmenbedingungen. Alle Verantwortlichen für die Sicherstellung eines ausreichenden Berufsnachwuchs sorgen sich um die zukünftige Entwicklung – da sind weitere negative Signale – die mehr schaden als nützen – fehl am Platz.
- Weshalb Unterrichtsausfälle aufgrund von Weiterbildungen zu Mehrkosten führen sollen, ist nicht nachvollziehbar und wäre aufzuzeigen.
- Dass der aktuelle Unterrichtsausfall durch gemeinsame Weiterbildungen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf massgeblich erschweren soll, ist eine bisher unbewiesene Behauptung.
- Bei der individuellen Weiterbildung sorgen die Schulleitungen gemäss aktueller Verordnung schon jetzt dafür, dass keine Unterrichtslektionen ausfallen. Es besteht in diesem Bereich also kein Handlungsbedarf.

Wir hoffen, damit genügend aufgezeigt zu haben, dass sich eine Änderung der bestehenden Weiterbildungsverordnung negativ auf die Qualitätsentwicklung ganzer Schulen sowie auf den Handlungsspielraum der Schulleitungen in diesem Bereich auswirken würde. Die Bilanz zwischen angestrebten Vorteilen, gegenüber den sich daraus ergebenden Nachteilen ist offensichtlich negativ.

Vielen Dank für die wohlwollende Beachtung unserer Argumentation

Freundliche Grüsse

Präsidium VSLAG

Philipp Grolimund  
Beat Petermann